



Fragen und Antworten

Das neue Tierarzneimittelgesetz ist da. Rollen und Pflichten der Beteiligten ändern sich. Wir geben Antworten auf die drängendsten Fragen.

Welche Tierarten können über QS gemeldet werden?

Für alle Tierarten, mit denen Tierhaltende am QS-System teilnehmen, können Antibiotikabelege über QS gemeldet werden.

Ist die Meldung der Daten im QS-System für die Tierärzte kostenlos?

Ja, die Meldungen sind und bleiben für Tierärztinnen und Tierärzte im QS-System kostenlos.

Können Tierärztinnen und Tierärzte eine Weiterleitung von der staatlichen Datenbank an die QS-Datenbank beauftragen, wenn sie ausschließlich an die HIT-TAM-Datenbank melden?

Nein, die staatliche Datenbank leitet keine Belegdaten an QS weiter. Um eine doppelte Datenmeldung an QS und die HIT-Datenbank zu vermeiden, können Tierärztinnen und Tierärzte QS dazu berechtigen, ihre Belege an die HIT-Datenbank zu übertragen. Dazu hinterlegen sie eine Tierärzterklärung in der HIT-Datenbank.

MELDEWEG ÜBER DAS QS-ANTIBIOTIKAMONITORING

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) veranstaltete zu den neuen Anforderungen des Tierarzneimittelgesetzes ein digitales Symposium für seine Mitglieder. Denn neben der Verlagerung der Verantwortung für die Datenmeldung von den tierhaltenden Betrieben auf die Tierärztinnen und Tierärzte ist die Meldepflicht um einige Nutzungsarten erweitert worden. Im Online-Symposium erklärte Sabrina Heß, Teamleiterin Tiergesundheit bei QS, unter anderem, welche Daten bereits über QS erfasst und wann und wohin gemeldet werden müssen. Sie erläuterte, welche Vorteile der Meldeweg über das QS-Antibiotikamonitoring bietet und wie QS die Tierärztinnen und Tierärzte darüber hinaus mit Plausibilitätsprüfungen und zusätzlichen Auswertungen unterstützt. Aktuell hat QS die Belegmeldung in seiner Datenbank VetProof auf die neuen Anforderungen des TAMG angepasst und kann damit Tierärzten bei der Meldung von Antibiotikabelegen eine verlässliche Meldeoption anbieten.

Kann QS die Daten aus der VetProof-Datenbank automatisch an die HIT-TAM-Datenbank weiterleiten?

Weitergeleitet werden die Antibiotikabelege nur, wenn der Tierarzt oder die Tierärztin QS dazu berechtigt hat. Die Berechtigung hinterlegt sie in der Tierarztterklärung direkt in der HIT-Datenbank. Antibiotikabelege können ab sofort gemäß der neuen Vorgaben der HIT-Datenbank bei QS angelegt und gespeichert werden. Eine Weiterleitungsmöglichkeit dieser Belege an die HIT-Datenbank wird im nächsten Schritt eingerichtet. Dann können auch rückwirkend Belege für das Jahr 2023 weitergeleitet werden.

Wenn ich als Tierärztin oder Tierarzt im vergangenen Halbjahr keine Antibiotika in einem von mir betreuten Betrieb verabreicht habe, muss ich dann trotzdem melden?

Wurden in einem Halbjahr keine Antibiotika an Tierhaltende abgegeben, müssen diese eine Nullmeldung sowohl in die QS- als auch in die HIT-TAM-Datenbank einpflegen. In der QS-Datenbank kann die Nullmeldung – nach Rücksprache mit den Tierhaltenden – auch vom Bündler oder Tierarzt eingepflegt werden. Die Nullmeldung kann auf Wunsch der Tierhaltenden auch von QS an HIT übertragen werden.

Wenn die Daten aller Tierarten an die staatliche Datenbank gemeldet werden, warum müssen Tierärztinnen und Tierärzte dann auch noch am QS-Antibiotikamonitoring teilnehmen?

Über die QS-Datenbank VetProof können Sie Ihre Meldungen automatisch an die staatliche Datenbank weiterleiten lassen. Hierfür müssen Sie nur eine Tierarztterklärung in der HIT-Datenbank hinterlegen, umgekehrt ist dies nicht möglich. Als QS-Datenbank liefert VetProof von der Landwirtschaft für die Landwirtschaft regelmäßige Auswertungen für alle Tiergruppen,

die das Betriebsmanagement unterstützen. Darüber hinaus bietet QS eine Plausibilitätsprüfung der eingegebenen Daten, und die Entwicklungen der Antibiotikagaben innerhalb eines Betriebs können für weitere Auswertungen genutzt werden. Auf Wunsch können Tierärztinnen und Tierärzte sich auch für weitere Tiergesundheitsdaten wie Salmonellenmonitoring und Schlachtbefunddaten zu ihrem Betrieb anzeigen lassen. So erhalten sie ein umfassenderes Bild über die Tiergesundheit im Betrieb. <



Informationen: www.q-s.de/ABM